

# Anfrage Nr. A382/2020



FDP / MfM-Fraktion · Rathaus E 5 · 68159 Mannheim

Oberbürgermeister  
der Stadt Mannheim  
Herrn Dr. Peter Kurz  
Rathaus, E 5  
68159 Mannheim

<b>Der Oberbürgermeister</b> FB Demokratie und Strategie Eingang: Antrag/Anfrage	
<b>09. Nov. 2020</b>	
Federführendes Dezernat: <b>I</b>	Mitzeichnende.s Dezernat/e: <b>IV</b>

FDP / MfM – Fraktion  
Fraktionsvorsitzende:  
Dr. Birgit Reinemund

Rathaus E 5 /  
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405  
Fax: +49 621 293-9536  
[Fdp-mfm@mannheim.de](mailto:Fdp-mfm@mannheim.de)

6. November 2020

## Anfrage zur Sitzung des Gemeinderates am 24. November 2020

### Umsetzung des Landesgrundsteuergesetzes in Mannheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 4. November beschloss der baden-württembergische Landtag das Landesgrundsteuergesetz. Im Modell der grün-schwarzen Koalition wird eine Bodenwertorientierung eingeführt, wobei jedoch die Gebäudefläche nicht mit in die Bemessungsgrundlage einfließt. Dies könnte selbst bei einer aufkommensneutralen Umsetzung in den Kommunen zu massiven Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger führen. Insbesondere Ein- und Zweifamilienhäuser werden perspektivisch durch dieses Modell benachteiligt.

Auch werden unterschiedliche Auswirkungen in den Stadtteilen erwartet, je nach der Entwicklung des Bodenwerts in den letzten Jahrzehnten. Die Umsetzung dieser Grundsteuernovelle wird also für die Bürgerinnen und Bürger in Mannheim spürbare Auswirkungen haben.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Plant die Stadt Mannheim eine aufkommensneutrale Umsetzung über die kommunalen Hebesätze? Falls nicht, warum nicht?
2. Welche Stadtteile oder Quartiere werden durch das Bodenwertmodell aus Sicht der Stadt stärker belastet und welche nicht?
3. Wie bewertet die Verwaltung, dass die Gebäudefläche nicht in das Bodenwertmodell einfließt und wie schätzt die Verwaltung die Belastung für Ein- und Zweifamilienhäuser ein?
4. Wie hoch plant die Verwaltung die Hebesätze für die Grundsteuer anzusetzen und wird dazu eine öffentlich einsehbare Musterrechnung vorgelegt? Falls nicht, warum nicht?
5. Welche Auswirkungen auf den Wohnungs- und Immobilienmarkt allgemein erwartet die Verwaltung durch die Grundsteuernovelle und die Umsetzung in Mannheim?
6. Ergeben sich aus Sicht der Verwaltung Auswirkungen auf die Arbeit oder die Besetzung des Gutachterausschusses durch die neue Gesetzesgrundlage?

Dr. Birgit Reinemund  
Stadträtin, FDP  
[birgit.reinemund@mannheim.de](mailto:birgit.reinemund@mannheim.de)

Volker Beisel  
Stadtrat, FDP  
[volker.beisel@mannheim.de](mailto:volker.beisel@mannheim.de)

Prof. Kathrin Kölbl  
Stadträtin, FDP  
[kathrin.koelbl@mannheim.de](mailto:kathrin.koelbl@mannheim.de)

Wolfgang Taubert  
Stadtrat, MfM  
[wolfgang.taubert@mannheim.de](mailto:wolfgang.taubert@mannheim.de)

Mit freundlichen Grüßen




Dr. Birgit Reinemund  
Stadträtin, FDP



Volker Beisel  
Stadtrat, FDP



Prof. Kathrin Kölbl  
Stadträtin, FDP



Wolfgang Taubert  
Stadtrat, MfM